Bekanntmachung der Gemeinde Papendorf
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des
Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaik-Park Papendorf“

Die Gemeindevertretung Papendorf hat in ihrer Sitzung am 16.08.2022 den Entwurf des B-Planes Nr. 2 „Photovoltaik-Park Papendorf“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Derzeit wird der Planbereich landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Rechtsgrundlagen zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage geschaffen werden.

Der ca. 78 ha große Planbereich befindet sich im Nordwesten der Gemarkung Papendorf auf den Flurstücken 1, 2 (teilweise) und 3 der Flur 1 und auf den Flurstücken 4/1 (teilweise) und 34 der Flur 2. Der Planbereich liegt 550 m nördlich der Autobahn A 20 und 800 m nördlich der Bundesstraße 104. Im Westen und Norden grenzt die Gemeinde Schönwalde an das Plangebiet an.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenz:
Im Norden durch einen landwirtschaftlichen Weg, Ackerflächen und die Straße nach Stolzenburg (Flurstücke 19, 20, 21, 22, 23, 35, 54/14 und 71 der Flur 2, Gemarkung Stolzenburg), im Osten durch eine Ackerfläche (Flurstück 35/1, Flur 2, Gemarkung Papendorf), im Süden durch eine Grünfläche, die Straße zur Autobahn und eine Ackerfläche (Flurstück 41/1, Flur 1 und Flurstücke 4/1 und 33/1 der Flur 2, Gemarkung Papendorf) und im Westen durch einen landwirtschaftlichen Weg (Flurstücke 15/5 und 15/6 der Flur 1, Gemarkung Papendorf).

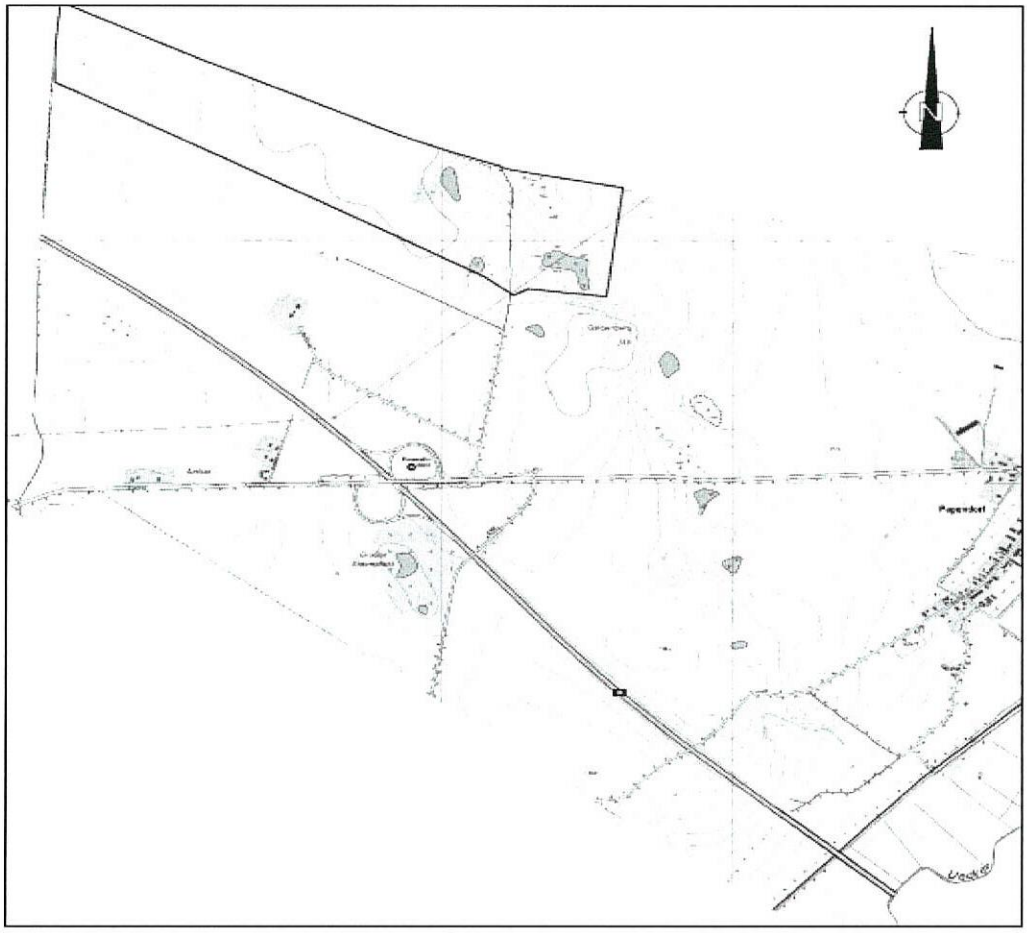

Übersichtplan, ummaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 2 „Photovoltaik-Park Papendorf", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde Papendorf wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) in der Zeit vom **07.11.-16.12.2022** im Internet auf der Homepage der Stadt Pasewalk www.pasewalk.de/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen 2022/B-Plan Nr. 2 „Photovoltaik-Park Papendorf" – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Zusätzlich liegen die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Zeit vom **07.11.2022 – 16.12.2022** im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) zu folgenden Zeiten

montags	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
dienstags	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	8.00 – 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

BESTANDSAUFNAHME

Schutzgut Mensch:

Das Plangebiet unterliegt den geringen Immissionen der umliegenden Nutzungen und hat als landwirtschaftliche Nutzfläche keine Bedeutung für die Erholung.

Schutzgut Flora:

Die Biotopzusammensetzung im Plangebiet stellte sich am 01.09.20 folgendermaßen dar: BFX Gehölze/Wasser, BFX Gehölze/ Schilf, BFX Gehölze/Stauden, Baumhecke, Lehmacker und Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt.

Schutzgut Fauna:

Die Flächen des Plangebietes, die mit Modulen überdeckt werden, befinden sich ausschließlich auf intensiv bewirtschaftetem Lehmacker und sind durch regelmäßiges Befahren beunruhigt. Die Ackerflächen weisen nur wenig potentielle Habitatstrukturen auf. Die sich im Osten verteilenden Biotope mit ihren Randzonen sind von höherer Bedeutung für die ansässige Fauna. Die teilweise wasserführenden Biotope mit Gehölzen liegen außerhalb der geplanten Modulfläche, aber innerhalb der Bereiche, die für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen sind und erhalten bleiben. Diese sind potenzieller Lebensraum von Vogelarten, Zauneidechsen und Amphibien.

Gemäß der Artenaufnahmen von Herrn Brose und Herrn Lückert aus den Jahren 2020 bis 2021 sind Bruthabitate überwiegend in den Gehölz- und Saumstrukturen der Biotope vorhanden. Auf den Ackerflächen finden sich vor allem Brutplätze der Feldlerche, der Wiesenschafstelze. In einem Soll im Ostteil des Plangebietes brüten Kranich und Rohrweihe.

Im Ostteil des Plangebietes sind teilweise wasserführende Biotope vorhanden. Das anstehende Bodensubstrat ist bindig und nicht grabbar. Die Baufläche ist durch Bodenbearbeitung sowie Ernte- und Fahrbetrieb beunruhigt und fremdstoffbelastet. Auf der Ackerfläche erfolgte kein Nachweis. Amphibien und Reptilien wurden im Bereich der Biotope festgestellt.

Schutzgut Wasser:

Das Plangebiet beinhaltet keine Oberflächengewässer und liegt nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet. Das Grundwasser steht bei mehr als 10 m unter Flur an und ist aufgrund des bindigen Deckungssubstrates vor eindringenden Schadstoffen vermutlich geschützt.

Schutzgut Boden:

Der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes besteht aus grundwasser- und sickerwasserbestimmten Lehmen/Tieflehmen. Das Plangebiet ist aufgrund menschlicher Nutzung durch Fremdstoffeinträge und

Geländemodellierungen vorbelastet.
Schutzgut Klima/Luft:
Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch den Gehölzbestand im Osten und die landwirtschaftliche Nutzung im Westen geprägt. Die Gehölze üben eine wirksame Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindungsfunktion aus, welche im Westteil der Fläche gänzlich fehlt. Hier findet Luftaustausch und Erhitzung statt. Die Luftreinheit ist aufgrund umliegender Nutzungen vermutlich leicht eingeschränkt.
Schutzgut Landschaftsbild:
Ein besonderes Landschaftselement ist der den Ostteil querende Hohlwegabschnitt. In diesem kaum von der Planung betroffenen Bereich liegen die wertvollen Strukturelemente wie Gehölze, Gewässer, Geländeeinschnitte und Feldsteinhaufen. Das nahezu gehölzlose leicht wellige Gelände der zukünftigen Solarfläche im Westteil ist intensiv genutzter Acker. Es bestehen weite Blickbeziehungen in die Landschaft und zurück, die hin und wieder von Gehölzen und Kuppen unterbrochen werden. Die Vorhabenfläche befindet sich in keinem Kernbereich landschaftlicher Freiräume.
Natura 2000-Gebiete
Das nächstgelegene Natura–Gebiet SPA DE 2549-471„Mittleres Ueckertal" befindet sich ca. 1,5 km südöstlich des Plangebietes entfernt (Abb.4). Die geringen Auswirkungen der Planung können das Vogelschutzgebiet nicht erreichen.
PROGNOSE
Fläche
Eine anthropogen vorbelastete, 77,9 ha große Fläche im Außenbereich wird einer neuen Nutzung zugeführt. Neue Erschließungswege sind nicht vorgesehen.
Flora
Die geplante Anlage überdeckt 70% des geplanten Sondergebietes welches wiederum ca. 70% des gesamten Plangebietes ausmacht. Alle Biotope und Gehölze bleiben erhalten. Auf ca. 20% des Plangebietes wird Acker zur extensiven Mähwiese entwickelt. Auch die intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen im Bereich der PV- Anlage werden durch Grünlandentwicklung dem Eintrag von Fremdstoffen entzogen.
Fauna
Die Bruthabitate der Feldlerche werden im Westen ggf. reduziert und im Ostteil aufgewertet. Habitate der Herpetofauna befinden sich im Bereich der nicht bebaubaren Naturschutzflächen und sind somit vom Vorhaben nicht betroffen. Potenzielle Fledermausquartiere bleiben erhalten.
Boden/Wasser
Die Stützen der Module werden in den Untergrund gerammt. Neue Versiegelungen entstehen für Trafo bzw. Wechselrichter. Als Zufahrten werden das vorhandene Wegegrundstück sowie die Modulzwischen- und Randflächen genutzt. Beim Betrieb der Anlage fallen keine Verunreinigungen an. Beeinträchtigungen von Boden und Wasser können vernachlässigt werden.
Biologische Vielfalt
Die biologische Vielfalt wird sich durch die großflächige Entwicklung von Extensivgrünland und von Extensivacker erhöhen.

2. Fachgutachten, die dem Umweltbericht zugrunde liegen

- Artenschutzfachbeitrag

Die Brutvögel wurden im Rahmen einer flächendeckenden Revierkartierung im Gebiet erfasst. Der Untersuchungsraum weicht etwas von dem Plangebiet ab. Bei den Erfassungen wurden die Sölle im Norden des Plangebietes mit untersucht.
Das Vorgehen zu den Erfassungen der Reptilien und Amphibien (Sichtbeobachtungen) orientiert sich an den „Hinweisen zur Eingriffsregelung" (2018).
Zu allen übrigen Artengruppen erfolgte eine Potentialabschätzung im Rahmen der Begehung am 01.09.2020. Durch Abgleichung der Lebensraumansprüche dieser Arten mit der Lebensraumausstattung der Vorhabenfläche werden die für die Prüfung relevanten Arten selektiert.
Es wurden Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen festgesetzt.

3. Stellungnahmen der Behörden

- Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 29.11.2021
  Es wurden Hinweise zum Umfang der Umweltprüfung gegeben.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaik-Park Papendorf“ und dessen Begründung können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Pasewalk unter www.pasewalk.de/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen 2022/B-Plan Nr. 2 „Photovoltaik-Park Papendorf“ – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Papendorf, den 06.10.2022

- Siegel -

GEMEINDE PAPENDORF
LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Gemeinde Papendorf
Der Bürgermeister